



Kommunal Nachrichten

Amtsblatt der **Gemeinde Fraureuth**

mit den Ortsteilen Beiersdorf, Fraureuth, Gospersgrün und Ruppertsgrün

626 Jahre Ruppertsgrün - Herzliche Einladung zu den Festtagen vom 08. bis 11. August 2024



Im Jahr 1398 wurde unser Ort Ruppertsgrün unter dem Namen „Rupprechtzgrünen“ erstmals urkundlich erwähnt. Das wollen wir vom 08. bis 11. August 2024 feiern.

FEST-PROGRAMM

08.08.
19 Uhr

DONNERSTAG

Ortsgeschichte und Interessantes
erzählt von Thomas Heimpold | Foyer der Glowatzky-Halle



Ortsgeschichte

09.08.
19 Uhr

FREITAG

Gaststätten- und Vereinsgeschichte in Ruppertsgrün
präsentiert von Ullrich Puchelt | Foyer der Glowatzky-Halle

20 Uhr

Auf ein Bier - Einladung zum Skatabend

10.08.
ab 14 Uhr

SAMSTAG   großes, kulinarisches Angebot
Eröffnung mit Spiel und Spaß für Groß & Klein

Highlights: großer Autokran mit Besucherkorb, Riesenkicker, Kindereisenbahn, Glücksrad, Kinderschminken und Tattoo, Bastelstraße, Hüpfburg, Schießstand & vieles mehr

ab 20 Uhr



„Die Prinzenberger“ live und ohne Eintritt
im großen Festzelt freiwilliger Kulturbeitrag erwünscht
Das Akkordeon-Orchester „Triple-A“ heizt vorher
ordentlich ein.



Autokran



11.08.
9 Uhr

SONNTAG   großes, kulinarisches Angebot
Festgottesdienst in der St. Annen-Kirche

ab 10 Uhr

Musikalischer Frühschoppen im Festzelt

11 Uhr

Festumzug von der Feuerwehr Ruppertsgrün
bis zur Zwickauer Straße

ab 12 Uhr

Kinderprogramm mit „Happy Feeling“,
Hüpfburg, Riesenkicker, Torwandschießen
und vieles mehr



SA 20 UHR
Die Prinzenberger

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist der 15. August 2024 – 12.00 Uhr,
das Erscheinungsdatum ist der 28. August 2024.

Wichtiger Hinweis zur Zustellung des Amtsblattes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir von unserem Verlag informiert wurden, dass das Amtsblatt aufgrund neuer gesetzlicher Auflagen und durch Mitteilung der Bundesnetzagentur, nur noch in die Briefkästen eingeworfen und zugestellt werden darf, die keinen Aufkleber bzw. Hinweis wie z. B. „Keine Werbung“ oder ähnlich lautend, tragen. Alle Briefkästen, die Werbeeinwurfverbote vorhalten, können ab September 2024 leider kein Amtsblatt mehr zugestellt bekommen. Wir bedauern dies sehr, sind jedoch an die rechtlichen Regelungen gebunden, auch wenn es für uns schwer

nachvollziehbar ist. Jedoch möchten wir trotzdem, dass das Amtsblatt kostenlos weiterhin an jeden zugestellt werden kann und nicht wie es teilweise bereits praktiziert wird, nur noch kostenpflichtig abgeholt oder zugestellt werden kann. Deshalb ist diese Umsetzung durch den Verlag und die Deutsche Post leider unumgänglich.

Jederzeit abrufbar bleibt das aktuelle Amtsblatt und vorherige Ausgaben natürlich auf unserer Internetseite unter www.fraureuth.de – *Kommunalnachrichten*.

Matthias Topitsch
Bürgermeister

Mobiler Führerscheinumtausch - Umtauschmobil wieder in Fraureuth



Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Zwickau den Pflichtumtausch ihrer alten Papierführerscheine (grau, rosa) so leicht wie möglich zu machen, tourt das Führerschein-Umtauschmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises.

Im Juli und August 2024 macht es in folgenden Kommunen Halt:
Glauchau – 29. Juli 2024

Zwickau – 5. August 2024

Fraureuth – 20. August 2024 – Gedenkplatz vor dem Herrenhaus, in der Zeit von 10:00 bis 17:30 Uhr

Lichtentanne – 27. August 2024

Die Termine können online unter www.landkreis-zwickau.de/ fuhrerschein oder telefonisch unter 0375 4402-24312 gebucht werden.

Gerne kann aber auch spontan vorbeigekommen werden, allerdings kann dies längere Wartezeiten nach sich ziehen. Zum Termin mitzubringen sind der alte Papierführerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von sechs Euro vor Ort erstellt werden. Sofern der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Zwickau ausgestellt wurde, ist außerdem eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen. Im Führerschein-Umtauschmobil kann ausschließlich bargeldlos mit EC-Karte gezahlt werden. Das Umtauschmobil ist nicht barrierefrei zugänglich.

Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2024

28-29/2024 GR

Beschlüsse zur Annahme von Spenden

30/2024 GR

Beschlussfassung zur Widmung der Ortsstraße „Dahlienweg“ im OT Fraureuth

31/2024 GR

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Baugrunduntersuchung Talstraße zwischen Talstraße 24 a und Bergstraße im OT Ruppertsgrün

32/2024 GR

Beschlussfassung zur Anhebung der Stellplatzmieten ab der 2. Jahreshälfte 2024 für gemeindeeigene Stellplätze

33/2024 GR

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer 10er Garage, Fritz-Heckert-Ring 58-60, Flurstück 440/9, Gemarkung Fraureuth

34/2024 GR

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von einem Anbau an ein EFH durch Aufstockung einer Garage, Flurstück 551/6, Gemarkung Fraureuth

35/2024 GR

Antrag auf Baugenehmigung zum Balkonanbau und Errichtung einer Außentreppe, Flurstück 447/1, Gemarkung Fraureuth

36/2024 GR

Beschlussfassung zur Erneuerung der Dachabdichtung auf dem Anbau Sanitärtrakt-Umkleide der Erich-Glowatzky-Halle

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Fraureuth

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Fraureuth wird in der Zeit vom

12. August 2024 bis 16. August 2024

während der üblichen Dienststunden

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Hauptstraße 94,
08427 Fraureuth (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde Fraureuth bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2024 bis 12:00 Uhr** bei der

**Gemeindeverwaltung Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth
(barrierefrei)**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 5, Zwickau 2**

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen **grünen** Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungs-

weise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Fraureuth, Bauamt, Jane Zuleger, Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth (barrierefrei)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

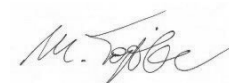
Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, Haus B, 08056 Zwickau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Fraureuth, 31.07.2024



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Fraureuth

1. Am **1. September 2024** findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

| Wahlbezirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums | barrierefrei/nicht barrierefrei |
|----------------|---|---|---------------------------------|
| 001 | Fraureuth - Alte Schulstr. / Am Park / Andreas-Hupfer-Str. / Bachstr. / Fabrikgelände / Goethestr. / Greizer Str. / Hauptstr. / Karl-Liebknecht-Str. / Markt / Mühlweg / Preglerscher Weg / Rudolf-Breitscheid-Str. / Ruppertsgrüner Str. / Schillerstr. / Waldstr. / Ziegelstr. | Gemeindeverwaltung Fraureuth Zimmer 03, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth | barrierefrei |
| 002 | Fraureuth - August-Bebel-Str. / Dahlienweg / Flur / Fritz-Heckert-Ring / Ringstr. / Siedlungsweg / Werdauer Str. / Zwickauer Str. | Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle Foyer, Zwickauer Str. 8 a, 08427 Fraureuth, OT Ruppertsgrün | barrierefrei |
| 003 | Fraureuth OT Ruppertsgrün | Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle Zwickauer Str. 8 a, 08427 Fraureuth, OT Ruppertsgrün | barrierefrei |
| 004 | Fraureuth OT Beiersdorf | Feuerwehr Beiersdorf Dorfstr. 26 f, 08427 Fraureuth, OT Beiersdorf | barrierefrei |
| 005 | Fraureuth OT Gospersgrün | Sportplatz Gospersgrün Vereinsgebäude, Ernst-Ahnert-Str. 1 b, 08427 Fraureuth, OT Gospersgrün | barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis **11. August 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am **01. September 2024 um 15:30 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth im Ratssaal und im Zimmer 15** zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Direktstimme und eine Listenstimme**. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

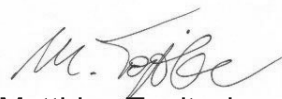
6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte

Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fraureuth, 31.07.2024



Matthias Topitsch

Bürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Kostenlose Ausgabe an alle Haushalte

Auflage: 2910 Stück
Erscheinungsweise: monatlich

Beiträge oder Inseratangebote bitte an:

Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth
Tel.: (03761) 1816-0, Fax: (03761) 1816-20
Internet: www.fraureuth.de, E-Mail: info@fraureuth.de

Inseratangebote bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Tel.: (03535) 489-0
E-Mail: anzeigenannahme@wittich-herzberg.de
Internet: www.wittich.de

Kontakt Gemeindeverwaltung Fraureuth

Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth
Tel.: (03761) 1816-0, Fax: (03761) 1816-20
Internet: www.fraureuth.de, E-Mail: info@fraureuth.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag | 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Das Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth,
Telefon: 03761 1816-0, V.i.S.d.P.: Herr Matthias Topitsch
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde Fraureuth Gemarkung Fraureuth und Eintragung in das Bestandsverzeichnis (gemäß § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Straßenfläche „Dahlienweg“ im Ortsteil Fraureuth wird mit Wirkung vom 26.08.2024 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als Ortsstraße (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) des Sächsischen Straßengesetzes eingestuft.

Die betroffenen Flurstücke sind in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Widmungsverfügung liegt für den Zeitraum vom 26.08.2024 bis 27.09.2024 im Bauamt der Gemeinde Fraureuth, Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Fraureuth, Bauamt, Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth einzulegen.

| | |
|--|---|
| zuständige Behörde: Gemeinde Fraureuth | Ort, Tag: Fraureuth, den 03.07.2024 |
| Aktenzeichen: | Telefon: 03761-189040 |

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

| | |
|--|---|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Dahlienweg | |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) S317 Werdauer Straße, NK 5240 602 | Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) Wendestelle, NK 5240 603 |
| Gemeinde Fraureuth | Landkreis Zwickauer Land |

2. Verfügung

| | |
|--|--|
| 2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u> <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße <input type="checkbox"/> eingezogen | <input checked="" type="checkbox"/> neugebaute <input type="checkbox"/> bestehende Straße <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Eigentümerweg <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Widmungsbeschränkungen keine | |

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

| |
|--|
| Bezeichnung Gemeinde Fraureuth |
|--|

4. Wirksamwerden

| | |
|--|------------|
| | Datum |
| Wirksamwerden der Verfügung: | 26.08.2024 |
| Tag der Verkehrsübergabe: | entfällt |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | entfällt |
| Tag der Sperrung: | entfällt |

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung
 Widmung
 Widmungsbeschränkungen
 Einziehung
 Teileinziehung

Die Gemeinde Fraureuth hat sich im städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger verpflichtet die Erschließungsstraße „Dahlienweg“ nach vertragsgemäßer Herstellung in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen sowie in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen durch förmliche Widmung zu überführen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Gemeinde Fraureuth, Bauamt, Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth während der bekannten Dienstzeiten bzw. nach Terminvereinbarung

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Fraureuth, Bauamt, Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth Widerspruch eingelegt werden.

Unterschrift

Matthias Topitsch
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

| | |
|--|---------------|
| 1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am | abgenommen am |
| 2. Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. | am |
| 3. Bezeichnung des Amtsblattes | |
| Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift | |



Gemeinde Fraureuth
Gemarkung Fraureuth
Lageplanskizze Dahlienweg



Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, es wurden folgende Fundsachen im Fundbüro der Gemeinde Fraureuth abgegeben und bisher nicht abgeholt:

| Funddatum | Fundort | Fundsache |
|---------------|--|---|
| Juli 2022 | „Hölle“ Ruppertsgrün | Hundehalsband |
| November 2022 | Sparkasse Zwickau in Fraureuth | Brille |
| Dezember 2022 | Fußweg „Neues Wohnen“ Fraureuth | einzelner Schlüssel |
| Januar 2023 | Park Fraureuth | einzelner Schlüssel |
| März 2023 | Star Tankstelle Fraureuth | 1 Handy Samsung Galaxy |
| März 2023 | Bäckerei Ketterl | 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger |
| April 2023 | Park Fraureuth | Brille |
| Dezember 2023 | Seiteneingang Rathaus | Geldbörse mit Inhalt |
| April 2024 | Kreuzung Hauptstr. / Ruppertsgrüner Str. | Geldbörse mit Inhalt |
| Juli 2024 | Star Tankstelle Fraureuth | Gürteltasche mit Inhalt, Handy Xiaomi, Jacke |

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihr Eigentum bis zum 01.09.2024 bei der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Zimmer 06, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth abzuholen. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Bachmann.

Der Bürgermeister gratuliert zur Geburt



Aurora Zierold 26.04.2024

Eltern: Ellen Schmidt und Marcus Zierold
OT Ruppertsgrün

Mathilda Köhler 05.05.2024

Eltern: Julia und Christian Köhler
OT Ruppertsgrün

Informationen aus der Ortschaft Ruppertsgrün

Danksagung für Sponsoring 626-Jahre-Feier in Ruppertsgrün!

Die Gemeinde Fraureuth bedankt sich bei den Firmen „eins energie in sachsen“ sowie „envia Mitteldeutsche Energie AG“ aus Chemnitz für das Mit-Sponsoring der 626-Jahre-Feier Ruppertsgrün!



Aufruf Ort schmücken



Liebe Ruppertsgrüner, wir rufen euch auf, ab dem 05. August 2024, eure Häuser, Zäune, Garagen und Gärten bunt und festlich für unser Ortsjubiläum zu schmücken.



In Vorfreude
Kristina Lingel und das Orga- Team 626 Jahre Ruppertsgrün

Information zum Ortsjubiläum



626 Jahre Ruppertsgrün

Liebe Ruppertsgrüner, am Sonntag, 11.08.2024, wird auf Grund unseres Festumzuges, die Talstraße von 8 - 12 Uhr, gesperrt sein.

In Notfällen kann die Straße befahren werden.

Es wird auch Ausschilderungen geben.

Weitere Informationen folgen.

Danke für Ihr Verständnis.

Kristina Lingel

Ortsvorsteherin Ruppertsgrün

Neues aus der Kita Regenbogen



Die ABC-Kinder feiern ihren Abschluss der Kita-Zeit

Kaum war die Festwoche der Kita „Regenbogen“ vorbei, konnten die ABC-Kinder sich auf weitere Höhepunkte freuen. Bevor die Vorschulkinder sich am 27.06.2024 auf den Weg zur Pension Jakob machten, stärkten sie sich bei einem gemeinsamen, gesunden und leckeren Frühstück. Die Kinder waren alle sehr aufgeregt und bei der Wanderung zur Pension konnten sie ihr Wissen über das Verhalten im Straßenverkehr auffrischen. Schon von weitem konnte man die Hühner gackern hören. Auf dem Bauernhof wurden die „Glühwürmchenkinder“ von der Familie Jakob begrüßt und herumgeführt. So ein Leben auf dem Bauernhof ist sehr interessant, denn es gibt wahnsinnig viel zu entdecken. Die Kühe „muhen“ auf der grünen Weide, die Hühner „gackern“ in ihrem Stall und die kleinen Babykatzen leben auf dem Heuboden.

Bei einer Traktorfahrt auf dem Feld hatten die Kinder viel Spaß und hatten gleichzeitig die Möglichkeit, das Leben eines Bauern näher kennenzulernen. Da frische Luft hungrig macht, gab es zum Mittagessen Nuggets mit Kartoffelbrei und Soße. Das war sehr lecker. Gestärkt verabschiedeten sich die Kinder von der Familie Jakob. Im angrenzenden Wald wartete bereits das nächste Highlight auf die „Glühwürmchengruppe“, eine Wald-rallye. Nachdem die Rätsel gelöst und der Schatz gefunden wurden, stand auf einmal eine Pferdekutsche am Waldrand. Die Kinder, vor allem die Mädchen aus der Gruppe, bekamen große Augen und strahlten über das ganze Gesicht, als sie in die Kutsche einsteigen durften. Der Kremser brachte uns durch den Wald, direkt zur Gartenanlage „Erholung“, wo die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern einen schönen Nachmittag mit vielen Überraschungen verbrachten.

Als die Dämmerung hereinbrach, machten sich die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern auf den Weg zur Kita „Regenbogen“. Nach einer kleinen Erfrischung im Pool und einer abschließenden Nachtwanderung im angrenzenden Park legten sich die Kinder im Schlafraum in ihre Betten und schliefen sehr schnell ein.

Doch damit nicht genug. Am 02.07.2024 wurde die „Glühwürmchengruppe“ gleich nach dem Frühstück von einem Bus zu einem spannenden und abenteuerlichen Ausflug ins „Indianercamp Silberstraße“ abgeholt. Die Kinder waren als kleine Indianer verkleidet und der Busfahrer wurde gleich beim Ein-

steigen in den Bus mit einem Indianergruß begrüßt. Im Camp angekommen, durften sich die Kinder, wie es sich für richtige Indianer gehört, einen für sie passenden Namen wie z. B. „weiße Feder“, „starker Bär“ oder „goldene Sonne“ herausuchen.



Nach der Namenstaupe wurde die Gruppe in ein großes Tipi geführt und dort konnten die Kinder viel Interessantes über das Leben der Indianer erfahren. Nach der Theorie kam die Praxis. Die Kinder wurden kreativ und bastelten Kopfschmuck, stellten kleine Medizinbeutel her, übten sich im Pferderennen, konnten Gold waschen und mit dem Bogen schießen. Jeder schöne Tag geht mal zu Ende und als die Gruppe am Nachmittag den Heimweg antrat, fühlten sich die Kinder wie echte kleine Indianer und strahlten über das ganze Gesicht. Dadurch konnten sich die Erzieherinnen sicher sein, dass den Kindern dieser Tag sehr gefallen hat und sie noch lange von den tollen Erlebnissen erzählen werden.

Unser Dank gilt all denen, die diese Tage für unsere ABC-Kinder so schön gestaltet und damit unvergesslich gemacht haben.

Frau Wagner und Frau Singer mit der Glühwürmchengruppe

Neues aus der Kita Kinderland

Vom versteckten Ranzen bis zur Gespensterjagd...

Ein wunderschönes Abschlussfest feierten wir ABC's aus Ruppertsgrün und Beiersdorf am 21.06.24 mit Übernachtung. Mit Koffer und Rucksack reisten wir im Kindergarten Kinderland an. Liebe Muttis bereiteten uns in der Kinderküche ein leckeres Frühstück vor. Nach der Stärkung erwartete uns im Garten die erste Überraschung. Die anderen Erzieher führten das Theaterstück vom versteckten Ranzen auf. Anschließend ließen wir Luftballons steigen. Nach dem Mittagessen legten wir uns etwas zur Ruhe und zum Vesper gab es ein leckeres Eis.



Im Garten wartete schon der Zuckermann auf uns, er hatte ganz viel Süßigkeiten an seinen Anziehsachen hängen und diese mussten von uns geplündert werden. Alle rannten ganz schnell dem Zuckermann hinterher und es dauerte auch nicht lange bis nichts mehr übrig war. Doch das war noch nicht alles, der Zuckermann hatte noch eine Schatzkarte in der Hand. Das war die nächste Überraschung wir sollten uns auf Schatzsuche begeben. Also machten wir uns auf dem Weg ins Römertal laut Schatzkarte.

In der Mühlenstraße hingen an eine Hauseingang 3 Luftballons, hier sollten wir eine Trinkpause machen. Die Familien Gallas und Toporek hatten für uns im Garten einen schönen Platz mit Decken auf der Wiese vorbereitet. Wir bekamen Trinkflaschen mit verschiedenen Getränken, welche auf dem Weg zur Schatzsuche unseren Durst stillten. Als wir weiterziehen wollten, regnete es. Der Wettergott meinte es dann doch nicht so gut mit uns, zum Glück durften wir uns bei Familie

Gallas unterstellen. Nach dem der Regenguss nachgelassen hatte, ging es weiter. Herr Geyer und Herr Kunzmann warteten schon auf uns. Als erstes sollten wir 7 Dinge im hohen Gras suchen, die wir später brauchten.

Schnell waren die Sachen gefunden und die nächste Aufgabe wurde gestellt. Eine Eimerkette sollten wir bilden um die Kübelspritze damit zu befüllen um dann die Dosen von der Kiste zu spritzen. Des Weiteren mussten wir uns 4 Zahlen merken um den Code des Schatzes zu knacken. Alle Aufgaben wurden erfüllt und der Schatz konnte geborgen werden. Jetzt ging es nur noch darum die richtigen Zahlencode einzugeben. Die Freude war groß, die Schatzkiste öffnete sich. In der Schatzkiste befanden sich lauter kleine Spritzpistolen, passend zum Wetter. Der Schatz war geborgen aber wie sollten wir wieder zurück in den Kindergarten kommen?



Plötzlich kam eine Pferdekutsche entlang des Weges. Sollte die für uns sein? Diese war sehr schön geschmückt mit Zuckertüten und tatsächlich nahm uns der Kutscher auf eine kleine Runde mit. Durch Gopersgrün und Beiersdorf ging es zurück in den Kindergarten Ruppertsgrün. Dort angekommen duftete es schon ganz lecker nach Roster und Wiegebraten. Nach der aufregenden Schatzsuche ließen wir es uns richtig gut schmecken. Sogar die Sonne kam gegen Abend noch einmal raus. Nach einer kleinen Erfrischung im Pool setzten wir uns an den Sandkasten und lauschten einer kleinen Geschichte von Ursel. Sie erzählte das auch hier im Sandkasten noch ein kleiner Schatz vergraben ist und deutete auf einen Pfeil im Sand hin. Schnell holten wir Schaufeln und buddelten uns zum Schatz durch und tatsächlich fanden wir noch eine Schatzkiste gefüllt mit tollen Taschenlampen. Nun wurde es aber Zeit nach so einem aufregenden Tag etwas zur Ruhe zu kommen. Bei Fackelschein saßen wir zusammen, sangen noch ein paar Lieder und erzählten noch ein wenig von unseren Erlebnissen.



Doch plötzlich ertönten Trompetenklänge aus dem Kindergarten. Oje was war denn jetzt los? Spukte es hier wirklich? Alle rannten wir los und entdeckten im Haus Gespenster. Schnell wurden sie gefangen genommen und entlarvt. Es stellte sich heraus dass es unsere Erzieherinnen waren. Na so ein Glück. Nun konnten wir zu Bett gehen und schliefen relativ schnell und glücklich ein.



Am nächsten Morgen gab es noch ein leckeres Frühstück und machten uns anschließend schick für ein tolles Programm mit Familie Liebel. Leider regnete es schon wieder aber pünktlich zum Programmbeginn kam die Sonne raus. Gemeinsam mit unseren Eltern schauten wir zu und machten uns auf die Suche nach den Zuckertüten, die wir dann auch am Zuckertütenbaum fanden. Glücklicherweise und vielleicht auch noch ein bisschen müde gingen wir nach Hause.

Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die uns auf verschiedene Art und Weise geholfen haben und somit den Kindern ein wunderschönes, gelungenes und unvergessliches Abschlussfest bereitet haben.

Die ABC's aus Ruppertsgrün und Beiersdorf mit ihren Erzieherinnen



Besuch im Porzellanmuseum und beim Bürgermeister

Einen sehr spannenden, interessanten Einblick in die historische Ortsgeschichte konnten die ABC Kinder aus der Kita Kinderland am Dienstag, den 11. Juni 2024 bei einem Besuch im Fraureuther Porzellanmuseum durch Frau Böhme erfahren. Liebevoll, unterhaltsam und auf die Kinder ausgerichtet gestaltete Frau Böhme die Führung für die Kinder, die begeistert waren, angefangen vom Porzellan, über den alten Film und die Eintrittskarte sowie alten Porzellanabziehbilder.

Die Kinder erkoren jeder das persönliche Lieblingsstück aus Porzellan und fanden die Möglichkeit, dass eventuell auf der Titanic ein Stück Fraureuth liegt, sehr faszinierend. So konnten den Kindern heimatliche Geschichte vermittelt werden in der Hoffnung, dass auch die kommende Generation diese Geschichte bewahren und weitertragen wird. Ein besonderer Dank geht an den Fraureuther Porzellanverein und Frau Böhme für Ihre tolle Arbeit, in der sehr viel Herzblut steckt.



Eine Woche später besuchten wir am Dienstag, den 18. Juni 2024 unseren Bürgermeister Herrn Topitsch und das Gemeindeamt Fraureuth. Wir bekamen eine Führung durch das historische Gebäude, das ja als Wohnhaus eng mit der Fraureuther Porzellan-geschichte verknüpft ist. Im Ratssaal wurden wir freundlich erwartet und der Bürgermeister erzählte uns, was alles zur Gemeinde Fraureuth gehört und wie er in dieses Amt gekommen ist. Wir erfuhren, dass es gar nicht so einfach ist, die Geschicke gemeinsam mit den Mitarbeitern glücklich durch alle Widrigkeiten der Zeiten zu lenken. Die Kinder hatten auch Fragen, was ein Bürgermeister als Kind gerne gemacht hat und welche Position er beim Fußball hatte. ... aber psst, das verraten wir nicht. Leider hatte der Bürgermeister aufgrund seines Arbeitspensums keine Zeit mit uns Eis essen zu gehen. Uns hat es sehr gut geschmeckt und wir möchten uns sehr bei Sandra von der Fraureuther Eisdiele bedanken, die es extra für uns möglich gemacht hat, dass wir ihr leckeres Eis genießen konnten.

Ursula Schweizer-Theodor im Namen der Vorschüler



„Poldi“-Woche

Auch die letzten Tage im Juli 2024 sind für die ABC Kinder in der Kita „Kinderland“ und Kita „Glücksbärchen“, die ab August in die Schule kommen werden, spannend. Vom 08.- 10. Juli 2024 haben wir bei heißem Sommerwetter Besuch und zwar den lustigsten Mitarbeiter der Polizei, POLDI mit Herrn Lange und Herrn Weber.

Die beiden Polizisten erzählten uns sehr interessant von den Aufgaben, Arbeitsbereichen- und Arbeitsmitteln der Polizei und stellten fest, unsere ABC Kinder wissen schon sehr viel. Das merkt auch POLDI und kommt aus seinem Schlafplatz. Er erzählt uns, wie er Mitarbeiter der Polizei wurde und strapaziert unsere Lachmuskeln. Die folgenden Tage geht es um sicheres Verhalten im Straßenverkehr, Verkehrszeichen sowie ihre Bedeutung erkennen und die erste Hausaufgabe steht an, die selbstverständlich mit großem Fleiß erledigt wird. Zum Abschluss erhalten die ABC Kinder zur bestandenen Prüfung einen kleinen Pass, wo vermerkt ist, was sie schon alles gelernt haben.

Bei dem schönen Sommerwetter haben wir nach der Lernzeit immer viel Spaß im Pool gehabt. So schön kann der Sommer sein.

Die ABC Kinder und deren Erzieherinnen



Neues aus der Kita Glücksbärchen



Allgemeine Informationen

Sprechstage IHK Zwickau

Veranstaltungen / Sprechstage der IHK 2024

Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich**

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtl. Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, **08:00- 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer Modul I und II:

Dienstag, 13.08.2024

Modul III und IV: Donnerstag, 15.08.2024

grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans.

Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239405 (Suchfunktion)

Information: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360,

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerbeamt, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Donnerstag, 01.08.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 05.09.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Gründerzeit Hub Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen: Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

Anmeldung: <https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de
<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Übergabeprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie

täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

4. Zwickauer Visitenkartenparty – Höchste Zeit für neue Kontakte!

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen – für interessierte Unternehmer aller Branchen

Dienstag, 06. August 2024, 16:00 – 20:00 Uhr, Villa Falck, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110

www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1240676** (Suchfunktion), kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Wechsel im Chefsessel - ein zu früh in der Planung gibt es nicht - Teil II

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein.

Mittwoch, 07. August 2024, 17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, **IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau**

Information: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1240660** (Suchfunktion)

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

(Für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Dienstag, 20. August 2024, 8:30 bis 15:00 Uhr

Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1240673**

Information: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Juleica-Schulung beim Jugendring Westsachsen e.V.

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiter*in – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen, bietet der Jugendring Westsachsen zweimal jährlich eine Jugendgruppenleiter*innenschulung (Stufe G – Grundkurs) an. Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen.

Die Jugendgruppenleiter*innencard ist ein bundeseinheitlicher Ausweis. Sie dient der Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten und öffentlichen Institutionen. Gleichzeitig ist sie der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen. (Mindestalter 16 Jahre).

Termine für die grundständige Schulung im Herbst:

Freitag, den 01. November von 15:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, den 02. November von 09:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, den 15. November von 15:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, den 16. November von 09:00 bis 16:00 Uhr.

(Teilnahme an allen vier Tagen notwendig)

Der Termin für die Aufbaus Schulung ist der 16. November 2024.

Ort der Veranstaltungen: Jugendring Westsachsen e.V., Friedrich-Engels-Straße 30/32, 08058 Zwickau

Kosten:

Mitglieder: 40,00 Euro

Nichtmitglieder: 60,00 Euro

Wiederholer: 15,00 Euro

Die **Anmeldung zur Schulung** ist auf

www.jugendring-westsachsen.de oder telefonisch unter 0375 271765 22 möglich.

Wichtiger Hinweis für die Erstausbildung: Um die JULEICA beantragen zu können ist der Nachweis über einen aktuellen (darf maximal drei Jahre alt sein) Erste Hilfe- Lehrgang notwendig. Dieser ist nicht Teil der Ausbildung und muss gesondert absolviert werden.

Für die JULEICA Schulung kann bei eurem*r Arbeitgeber/Bildungseinrichtung Sonderurlaub beantragt werden.

LEADER im Zwickauer Land geht weiter!

→ bislang 27 ausgewählte Projekte mit bis zu 80% Förderung
 → von Unternehmen, Vereinen, Kirchgemeinden, Privatpersonen und Kommunen zur Entwicklung der ländlichen Räume im Zwickauer Land

TOURISMUS & NAHERHOLUNG
GRUNDVERSORGUNG & LEBENSQUALITÄT
WIRTSCHAFT & ARBEIT

WOHNEN
NATUR & UMWELT
BILDEN

Ist Ihr Projekt das Nächste?

Jetzt kostenfrei informieren und beraten lassen!
 Nächster Projektauftrag im Herbst 2024!
 Europa wirkt vor Ort!

www.zukunftregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/o_0375/30354-1057-106

Landkreis Zwickau
 Kofinanzierung von der Europäischen Union

Hinweis des Umweltamtes des Landkreises



Außerkräfttreten der Pflanzenabfallverordnung

Pflanzenabfälle sind zu verwerten

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt. Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle vom Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder der Hausverwaltung beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an den Annahmestellen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (siehe <https://www.landkreis-zwickau.de/kontakt-entsorgungsanlagen>), an Wertstoffhöfen oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

Die Regelungen für Traditions-/Brauchtumsfeuer in Zuständigkeit der Kommunen als Ortspolizeibehörde bleiben hiervon unberührt.

Deutsches Rotes Kreuz 

Blutversorgung im Sommer sichern

Tipps fürs Blutspenden bei Hitze

In Sachsen müssen jeden Tag rund 650 Blutspenden geleistet werden, damit der Bedarf an Blutpräparaten, den Kliniken für die sichere Versorgung ihrer Patienten benötigen, gedeckt werden kann. Gerade im Sommer - insbesondere an heißen Tagen - stellt es eine Herausforderung dar, so viele Menschen zu einer Blutspende zu motivieren. Kann die Entnahme von

500 ml Blut - und damit auch der Verlust von Flüssigkeit - den Kreislauf beeinträchtigen und damit für den Spender oder die Spenderin gesundheitsschädigend sein?

Hitze und eine Blutspende schließen sich nicht aus. Beachtet man als Spender*in einige Regeln, verträgt sich beides gut miteinander.

Vor der Blutspende:

- Nur wer sich fit und gesund fühlt, sollte zur Blutspende gehen
- Mindestens zwei bis drei Liter (alkoholfreie) Getränke zu sich nehmen
- Kohlenhydratreiche und salzhaltige Mahlzeiten zu sich nehmen, um durch Schwitzen verlorene Mineralien wieder aufzunehmen

Nach der Blutspende:

- 30 Minuten Ruhephase direkt nach der Blutspende einhalten
- Während der Ruhephase ausreichend trinken
- Längere Aufenthalte in der prallen Sonne meiden
- Für den Rest des Tages keine anstrengenden Tätigkeiten oder sportlichen Aktivitäten mehr unternehmen



Das Engagement von Blutspender*innen ist unverzichtbar; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Auch an heißen Sommertagen ist der **Einsatz von vielen Blutspenderinnen und -spendern absolut unverzichtbar** für die Absicherung der Patientenversorgung. Bitte nehmen Sie sich 45 bis 60 Minuten Zeit und retten Sie Menschenleben!

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Termine Blutspende August 2024



| Datum | Zeit: | Ort: |
|---------------------------|-------------------|--|
| Freitag, 9. August 2024 | 15:30 - 18:30 Uhr | Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner-Str. 50 |
| Montag, 12. August 2024 | 16:00 - 19:00 Uhr | Leubnitz/Sa., Oberschule, Schulstr. |
| Dienstag, 13. August 2024 | 13:00 - 18:30 Uhr | Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33A beim HBK |
| Mittwoch, 14. August 2024 | 15:00 - 19:00 Uhr | Obercrintz, Speisesaal Schule, Schulstr. 1 |
| Samstag, 17. August 2024 | 08:30 - 13:00 Uhr | DRK Plasmazentrum, Äußere-Schneeberger-Str. 100, Glück-Auf-Center, Zwickau |
| Montag, 19. August 2024 | 13:00 - 18:30 Uhr | Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51 |
| Dienstag, 20. August 2024 | 13:00 - 18:30 Uhr | Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter-Str. 7 |
| Dienstag, 27. August 2024 | 15:00 - 19:00 Uhr | Zwickau AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9 |

Dienstag, 14:30 - 19:00 Uhr Kirchberg, Grundschule,
27. August 2024 Schulstr. 4
Mittwoch, 13:00 - 18:30 Uhr Hartenstein, Verein,
28. August 2024 Bahnhofstr. 29
Donnerstag, 14:30 - 18:00 Uhr Thurm, Festscheune, An
29. August 2024 der Festscheune 3

Donnerstag, 14:30 - 18:00 Uhr Wilkau-Haßlau, Mulden-
29. August 2024 talhalle, Kirchberger-Str. 5
DRK Plasmaspende: Montag-Freitag von 7:30 - 19:30 Uhr, DRK
Plamazentrum, Äußere-Schneeberger-Str. 100, 08056 Zwi-
ckau Telefon: 0375/ 27 69 26 220
www.blutspende.de

Neues von der Feuerwehr Beiersdorf

Einladung zur Feier 25 Jahre Jugendfeuerwehr Beiersdorf

Wir laden Sie recht herzlich zur Feier „25 Jahre Jugendfeuerwehr“ in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Dorfstraße 26f in Beiersdorf ein!

24. August
ab 14:00

**25 JAHRE
JUGEND-
FEUERWEHR**

**& TAG DER OFFENEN
FEUERWEHRTORE**

Dorfstraße 26f
08427 Beiersdorf

**Feiert mit uns und
kommt vorbei!**

Mitmach-Wettbewerb Hüpfburg
für jedes Alter

allerlei
Köstlichkeiten

Basteln mit der
Kinderfeuerwehr

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten Fraureuth

Neue Friedhofsgebühren - Friedhof Fraureuth

Bekanntmachung

Friedhof der Kirchengemeinde Fraureuth in Fraureuth

Der Gemeindevorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fraureuth hat aufgrund des § 51 Abs. 2 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228) in seiner Sitzung am 05.06.2024 für den Friedhof in Fraureuth beschlossen:

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Für die Urnengemeinschaftsgrabanlage wird gemäß § 33 Abs. 2 Satz 5 FriedhG festgelegt, dass zusätzlich zu den Vor- und Familiennamen auch das Sterbejahr der Bestatteten zu vermerken sind.

Für friedhofsgepflegte Erdreihengrabstätten mit einheitlicher Gestaltung gem. § 31 Abs. 4 FriedhG gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

1. Die friedhofsgepflegten Erdreihengrabstätten werden einheitlich als Rasenfläche gestaltet und allein durch den Friedhofsträger (bzw. durch vom Friedhofsträger Beauftragte) angelegt, instandgehalten und gepflegt. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig, die Rasenfläche ist von jeglicher Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten. Blumenschmuck und Kränze dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.
2. Auf jeder Grabstätte ist eine ebenerdige Gedenkplatte in den Rasen einzusetzen, auf welcher der Vor- und Familienname sowie die Geburts- und Sterbedaten der/des Verstorbenen zu vermerken sind. Für die Gedenkplatte gelten folgende Abmessungen: ca. 50 cm x 75 cm. Die Errichtung der Gedenkplatte zur Namensnennung obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten. Das Grabmal bleibt Eigentum der/des Nutzungsberechtigten und ist nach Ablauf der Nutzungszeit von dieser/diesem zu entfernen.

Für friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätten mit einheitlicher Gestaltung gem. § 31 Abs. 4 FriedhG gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

1. Die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten werden einheitlich als Rasenfläche gestaltet und allein durch den Friedhofsträger (bzw. durch vom Friedhofsträger Beauftragte) angelegt, instandgehalten und gepflegt. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig, die Rasenfläche ist von jeglicher Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten. Blumenschmuck und Kränze dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.
2. Auf jeder Grabstätte ist eine ebenerdige Gedenkplatte in den Rasen einzusetzen, auf welcher der Vor- und Familienname sowie die Geburts- und Sterbedaten der/des Verstorbenen zu vermerken sind. Für die Gedenkplatte gelten folgende Abmessungen: ca. 50 cm x 50 cm. Die Errichtung der Gedenkplatte zur Namensnennung obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten. Das Grabmal bleibt Eigentum der/des Nutzungsberechtigten und ist nach Ablauf der Nutzungszeit von dieser/diesem zu entfernen.

Ort, Datum (das Datum der Abgabe zur Veröffentlichung) *Fraureuth, 16.07.24*

Unterschrift GKR-Vorsitzender bzw. geschäftsführendes Mitglied GKR



Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fraureuth

Der Gemeindekirchenrat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fraureuth hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 05.06.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Fraureuth gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 30 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

| 1. | Grabberechtigungsgebühren | Euro |
|---------|--|--|
| | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Dauer der Ruhefrist | |
| 1.1 | Erdgrabstätten | |
| 1.1.1 | Erdwahlgrabstätten | |
| 1.1.1.1 | Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) | 1170,00 EUR (39,00 EUR pro Jahr) |
| 1.1.1.2 | Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Säрге und bis zu 2 Urnen) | 2340,00 EUR (78,00 EUR pro Jahr) |
| 1.1.2 | Grabgewölbe, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne) | 1080,00 EUR (36,00 EUR pro Jahr) |
| 1.1.3 | Erdreihengrabstätten | |
| 1.1.3.1 | Erdreihengrabstätte (1 Sarg) | 1020,00 EUR (34,00 EUR pro Jahr) |
| 1.1.3.2 | Erdreihengrabstätte <u>friedhofsgepflegt</u> (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger) | 2220,00 EUR (74,00 EUR pro Jahr) |
| | Die Errichtung der Gedenkplatte zur Namensnennung obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten. | |

| | | |
|--------------|--|--|
| 1.2 | Kindergrabstätten | |
| 1.2.1 | Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle | |
| 1.2.1.1 | Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres | 870,00 EUR (29,00 EUR pro Jahr) |
| 1.2.1.2 | Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres | 1020,00 EUR (34,00 EUR pro Jahr) |
| 1.3 | Urnengrabstätten | |
| 1.3.1 | Urnenwahlgrabstätten | |
| 1.3.1.1 | Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen) | 1280,00 EUR (64,00 EUR pro Jahr) |
| 1.3.2 | Urnenreihengrabstätten | |
| 1.3.2.1 | Urnenreihengrabstätten (eine Grabstelle) | 640,00 EUR (32,00 EUR pro Jahr) |
| 1.3.2.2 | Urnenreihengrabstätten <u>friedhofsgepflegt</u> (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger) | 720,00 EUR (36,00 EUR pro Jahr) |
| | Die Errichtung der Gedenkplatte zur Namensnennung obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten. | |
| 1.3.3 | Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr | 800,00 EUR (40,00 EUR pro Jahr) |
| | (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.) | |
| 1.4 | Reservierungen / Verlängerungen | |
| 1.4.1 | Reservierung | |
| | Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben. | |
| 1.4.2 | Verlängerung | |
| | Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben. | |

| | | |
|-------|--|--------|
| 3. | Nutzung Friedhofskapelle / Trauerhalle | 100,00 |
| 4. | Verwaltungsgebühren | |
| 4.1 | Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen) | |
| 4.1.1 | Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr | 20,00 |
| 4.1.2 | Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre | 50,00 |
| 4.1.3 | Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vor- gang | 30,00 |
| 4.2 | Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang | 65,00 |

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 01.04.2002 mit Nachtrag vom 11.02.2003. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Fraureuth, 5.6.24

Ort, den



J. Orer

Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des
Gemeindekirchenrates

P. Adig

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Gera

Gera, 09.07.24

Ort, den



i.k. B.

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Fraureuth am 05.06.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Fraureuth wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 09.07.2024 unter dem Aktenzeichen 10/20 K 330/331 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Fraureuth wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Fraureuth, 16.07.24

Ort, den



J. Orer

Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des
Gemeindekirchenrates

Neue Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie vom 05.06.2024

Der Gemeindegemeinderat Fraureuth hat in seiner Sitzung vom 05.06.2024 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebühren

- (1) Für gottesdienstliches Handeln wird keine Gebühr erhoben. Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehört zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und geschieht neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder ähnlichen Anlässen (Kasualien).
- (2) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken bzw. bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kirchengemeinde aus Anlass einer Kasualie, durch die für die Kirchengemeinde zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Ordnung erhoben, soweit solche nicht bereits nach einer anderen Gebührenordnung erhoben worden sind. Gleiches gilt für Anlässe, die ohne Beteiligung der Kirchengemeinde in deren Räumen oder auf deren Grundstücken stattfinden.
- (3) Im Übrigen richtet sich die Nutzung nach den §§ 19 und 20 des Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetzes und den Nummern 19.1 und 20 der Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Schuldner der Kosten ist:
 - a) wer eine Nutzung von Räumen oder Grundstücken mit oder ohne Beteiligung der Kirchengemeinde außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten veranlasst,
 - b) oder für wen die Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken nach a) tätig wird.
- (2) Für die Kostenschuld haftet in jedem Falle auch, wer sich gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beantragung der Kasualie, der Inanspruchnahme einer Leistung der Kirchengemeinde oder bei der Beantragung einer Benutzung von Räumen oder Grundstücken der Kirchengemeinde.
- (2) Die Kosten werden durch Bescheid erhoben und sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig.
- (3) Die Kirchengemeinde kann die Benutzung von Räumen und Grundstücken oder die Inanspruchnahme von Leistungen verweigern, wenn erwartet werden muss, dass Kosten nicht entrichtet und entsprechende Sicherheiten auch nicht geleistet werden können.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Kosten

- (1) Forderungen dürfen von der zuständigen Stelle nur gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn
 1. im Fall der Stundung die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die zahlungspflichtige Person verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird,
 2. im Fall der Niederschlagung feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen,
 3. im Fall des Erlasses die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die zahlungspflichtige Person eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder die Anrechnung von geleisteten Beträgen.
- (2) Sind der Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer beantragten Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken zusätzliche Aufwendungen entstanden, ohne dass die Kasualie stattfindet oder der Anlass wahrgenommen wird, so sind die entstandenen Aufwendungen in voller Höhe zu erstatten. Bereits gezahlte Kosten werden nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt. Absatz 1 bleibt davon unberührt.

§ 5 Veranstaltungen ohne Beteiligung der Kirchengemeinde

Die Nutzung kirchlicher Räume oder Grundstücke bedarf in jedem Einzelfall einer Entscheidung des Gemeindegemeinderates. Ein Anspruch auf Nutzung entsteht durch diese Ordnung nicht. Die Nutzung wird insbesondere versagt, wenn sie im Widerspruch zur Widmung des Raumes oder des Grundstückes steht oder ein anderer Grund für einen Nutzungsausschluss nach Nummer 20 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung vorliegt.

§ 6 Rechtsbehelfe

- (1) Gegen einen Bescheid der Kirchengemeinde auf Grund dieser Gebührenordnung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Kirchengemeinde einzulegen.
- (2) Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, so ist der Vorgang an das Kreiskirchenamt zur endgültigen Entscheidung weiter zu reichen.
- (3) Das Einlegen eines Widerspruchs hemmt nicht die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Kostenbetrages.

§ 7 Kosten

- (1) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten wird eine pauschalisierte Nutzungsgebühr wie folgt erhoben:
 - a) für kirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern 100,00 €
 - b) für nichtkirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern 100,00 €
 - c) für andere Anlässe 100,00 €

Mit der Gebühr sind die Verbrauchskosten, der Aufwand für Ausschmückung und Reinigung abgegolten.

- (2) Leistungen von Dritten (Auslagen) sind nur zu erstatten, wenn entsprechende Kosten der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt worden sind.
- (3) Der Gemeindegemeinderat kann bei anderen Veranstaltungen Mieten außerhalb dieser Ordnung vereinbaren.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 01.08.2024 in Kraft. Sie wird durch die Kirchengemeinde ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Kasualgebührenfestlegungen außer Kraft.

Fraureuth, 5.6.2024
Ort, den



Vorsitzender/ od. Stellv. Vorsitzender
des GKR
Kirchenälteste/r

Kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Kreiskirchenamt Gera

Gera, 17.06.2024
Ort, den



Amtsleiter/in*

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Fraureuth

| Verzeichnis der Anwesenden | BeschlussFraureuth, den05.06.2024 (Datum der Sitzung) |
|---|---|
| J. Drese Vorsitzender | Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 8 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. |
| D. Seling stellv. Vorsitzender | |
| weitere stimmberechtigte Mitglieder: K.H. Eibisch T. Berg A. Moese T. Ziehr V. Ziehr Pfa. F. Kummer | Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fraureuth ist Träger des Friedhofs in Fraureuth. |
| stimmberechtigte Stellvertreter: | Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst. |
| | 1. Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. |
| | 2. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist innerhalb der Öffnungszeiten an Werktagen möglich. Sie ist mindestens 3 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. |
| | 3. Gebührensatzung Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen. |
| | Abstimmung 8 Ja 0 Nein - Enth. |

Kirchliche Nachrichten Fraureuth

Kirchenspiegel der Kirchengemeinde Fraureuth - August 2024

Monatsspruch August:

„Der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.“ Ps 147,3

Gottesdienste

Samstag, 03.08.

19.30 Uhr Orgelkonzert mit Philipp Christ aus Suhl
10.S.n.Trin. 04.08. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
11.S.n.Trin. 11.08. 14.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn mit Scheunenfest
12.S.n.Trin. 18.08. 08.30 Uhr Gottesdienst
13.S.n.Trin. 25.08. 10.00 Uhr Gottesdienst
14.S.n.Trin. 01.09. 08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 07.09.

19.30 Uhr Orgelkonzert mit Paolo Oreni aus Italien

Veranstaltungen und Kreise

Gemeindekirchenrat:

Mittwoch, den 07.08.,
um 19.00 Uhr in der Alten Schule

Seniorenkreis:

Mittwoch, den 21.08.,
um 14.30 Uhr Sommerfest an der Pfarrscheune gemeinsam mit Reinsdorf

Frauengebetskreis - offen für alle Frauen:

Termin nach Vereinbarung

Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Termine liegen noch nicht vor.

Kirchenmusik

dienstags um 18.30 Uhr Posaunenchor - nach Absprache

Konzerte

3. August 2024 um 19.30 Uhr

Orgelkonzert

an der Silbermannorgel: Philipp Christ - Suhl

7. September 2024 um 19.30 Uhr

Orgelkonzert

an der Silbermannorgel: Paolo Oreni - Italien

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Fraureuth

sonntags:

18.00 Uhr EC - Jugendstunde in der Pfarrscheune

montags:

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Alten Schule

Donnerstag:

01.08. 19.30 Uhr Bibelgespräch in der Alten Schule

08.08. 19.30 Uhr Gebetsstunde in der Alten Schule

15.08. 19.30 Uhr Bibelgespräch in der Alten Schule

22.08. 19.30 Uhr Gebetsstunde in der Alten Schule

29.08. 19.30 Uhr Frauenstunde in der Alten Schule

samstags:

09.30 Uhr Kinderbibelstunde in der Alten Schule am
10.08. und 24.08.

Zusätzlich finden noch Hauskreise der mittleren Generation statt.

Arbeitseinsatz an der Pfarrscheune

In Vorbereitung des Gottesdienstes zum Schuljahresbeginns mit Scheunenfestes führen wir am Samstag, den 10. August 2024 einen Arbeitseinsatz an der Pfarrscheune und im Pfarrgarten durch. Beginnen wollen wir um 9.00 Uhr.

Entsprechende Arbeitsgeräte dürfen gerne mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ihr Gemeindekirchenrat

Schulanfangsgottesdienst mit Scheunenfest

Am Sonntag, den 11. August, feiern wir um 14.00 Uhr an der Pfarrscheune unsern diesjährigen Gottesdienst zum Schuljahresbeginn.

Dieser Gottesdienst und das anschließende Scheunenfest sollen gleichzeitig der Startschuss für ein Projekt sein, dass eine bessere Einbeziehung der Pfarrscheune und des Pfarrgartens in die Gemeindegemeinschaft, z.B. als Begegnungsstätte für Erwachsene und Kinder zum Ziel hat.

Herzliche Einladung an alle Schulanfänger mit ihren Eltern und Großeltern. Natürlich sind auch alle anderen Kinder und die Gemeinde eingeladen.

Wir freuen uns auf Euch.

der Gemeindekirchenrat

Vorschau: Musikalische Kinderfreizeit in den Herbstferien

Schon jetzt wollen wir auf die diesjährige musikalische Kinderfreizeit in den Herbstferien aufmerksam machen, die wir auch in diesem Jahr vom 14. bis 18. Oktober anbieten werden. Kantor Ralf Stiller und sein Team werden in den Herbstferien wieder für Euch da sein und mit Euch bei viel Spaß und Musik ein Kindermusical einstudieren.

Auch für die Verpflegung wird natürlich wieder bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme.

Gemeindebüro der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Fraureuth

Markt 7; 08427 Fraureuth

Telefon: (03761) 2088

Telefon Friedhofsverwaltung: 03761 2088 und 01523 6434943

E-Mail: gemeindebuero@kirchengemeinde-fraureuth.de

Sprechstunden: dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Vereinsmitteilungen

Überraschungserfolg für den VSG Westsachsen

Gisela Dörfel von der VSG Westsachsen hat gemeinsam mit Heidi Degen von Empor West Zwickau im Damen Doppel bei den Deutschen Meisterschaften im Badminton, ausgetragen in Mühlheim a.d. Ruhr, in der Altersklasse Ü-70, den 5. Platz belegt und sich damit für die Europameisterschaft qualifiziert.

Der Wettbewerb für Senioren wird vom 25. -31. August 2024 in Heusden-Zolder (Belgien) ausgetragen.

Die EM wird alle zwei Jahre ausgetragen und fand zuletzt 2022 in Ljubljana (Slowenien) statt.

Der gesamte Verein gratuliert der 74-jährigen zu dem Erfolg und wünscht für die Teilnahme viel Erfolg.

Im Auftrag

Andreas Junge



RV Edelweiß Fraureuth e.V.

Sensation Bundesliga-Aufstieg verpasst



Nach der überraschenden Vizelandesmeisterschaft konnten André Haase und Robby Hupfer leider nicht den dadurch möglichen Aufstieg in die 2. Bundesliga klarmachen. In Baunatal ging es gegen die Spitzenteams aus Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Platz 3 war nötig um die Finalrunde zu erreichen. Nach 4 Niederlagen und einem Sieg wurde jedoch nur Platz 5 erkämpft. Allerdings konnten alle Spiele sehr ausgeglichen gestaltet werden, so verlor man bspw. gegen den Turniersieger Hechtsheim nur mit einem Tor 4:5. Auch in den anderen Spielen fehlte bei solider Leistung nur ein wenig das Torglück, um mehr zählbares mitzunehmen. Ein Aufstieg direkt nach der ersten Oberliga-Saison überhaupt, war aber auch nicht eingeplant. Somit wurde das Turnier als Highlight zum Saisonabschluss dennoch genossen. Wohlwissend, dass die zweite Saison oftmals die schwerste ist, zumal die Oberliga 2025 mit zwei starken Aufsteigern aus der Verbandsliga sowie dem sächsischen Absteiger Leipzig aus der 2. Bundesliga noch hochklassiger besetzt ist.

Edelweiß-Nachwuchs räumt im Bezirk Chemnitz ordentlich ab!



Nach 3 Spieltagen standen die Abschlusstabellen der Bezirksliga Chemnitz im Juni fest. Fraureuth war dabei gleich mit 4 Teams in der gemischt spielenden Altersklasse U11/U13 vertreten. Bei der U13 sicherte sich Bruno Holzmüller mit Maria Kaiser den Meistertitel. Sogar eine Verletzung von Maria am 3. Spieltag in Bärenwalde konnte den Erfolg nicht gefährden, da ihre mitgereiste kleine Schwester Elisabeth kurzerhand in die Presche sprang und sich ebenfalls achtbar schlug. In der jüngsten Klasse der U11 wurde das Podium komplett vom RV Edelweiß in Beschlag genommen! Noah Teichmann und Alois Hupfer erkämpften sich die Meisterschaft. Als jüngstes Team des Feldes blieben beide selbst gegen die U13-Gegner über die gesamte Saison ungeschlagen. Platz 2 errangen Merle Teichmann und Anika Hupfer als einziges reines Mädchenteam. Gerade da der separate Frauen-Radballsport aktuell stark an Bedeutung gewinnt, ist diese Vizemeisterschaft der gemischten Klasse beachtenswert und eine tolle Basis für die Zukunft. Komplettiert wurde das Siebertreppchen von Artur Holzmüller und Bruno Pregler, welche ebenfalls sogar ein Team der U13 hinter sich lassen konnten!

16.11.2024 – Save the Date!



Handballclub Fraureuth

Saisonvorschau

Die Handballsaison 2023/24 schlossen die HCF-Teams sehr erfolgreich ab. Die weibliche B-Jugend und die Männermannschaft standen jeweils im Bezirkspokalfinale des Bezirk Chemnitz. Leider konnten beide ihre Finalspiele nicht erfolgreich gestalten und Ihnen blieb letztlich nur die Silbermedaille. Ebenso im Punktspielbetrieb konnten beachtliche Erfolge erzielt werden. Auf Bezirksebene errang die männliche D-Jugend die Bronzemedaille und für die weibliche E-Jugend stand am Ende der 4te Platz zu Buche. Die weibliche C-Jugend gewann in einer starken Konkurrenz die Kreismeisterschaft. Zusätzlich landete die männliche E-Jugend in ihrer ersten Saison auf einem soliden fünften Platz in der Kreisliga Chemnitz. Die Frauen erreichten in ihrer ersten Saison in der Verbandsliga mit dem Klassenerhalt ihr erklärtes Ziel. Die Männer des HCF wurden in der Vereinsgeschichte erstmalig Bezirksmeister und starten nun in der nächsten Saison in der Verbandsliga.

Derzeit bereiten sich alle Aktiven intensiv im Freien auf die neue Saison vor. Die Punktspielsaison 2024/25 beginnt am 24.08.2024. An der kommenden Saison nimmt der HC Fraureuth erstmalig mit acht Teams, 6x Jugend- (gemF, gemE, mD, wD, mC, wB) und 2x Seniorenmannschaften (Frauen, Männer), teil. Um unseren Jugendmannschaften noch bessere Trainingsbedingungen bieten zu können, plant der Verein sich zwei Handball-Tore zuzulegen, welche nach einem entsprechenden Umbau auch für die jüngsten Altersklassen verwenden kann. Diese Anschaffung wird über Spenden, Mittel des Landessportbundes und Eigenmittel des Vereins ermöglicht. Auf diesem Weg möchte sich der Handballclub Fraureuth bei Andrea und Frank Schlegel recht herzlich für ihre Spende bedanken. Mit diesen zusätzlichen Toren und dem dazugehörigen Spielfeld quer zum Hauptspielfeld ist es uns möglich, einen Trainingsbetrieb mit Wettkampfcharakter in 2 Trainingsgruppen gleichzeitig durchführen und somit die vorhandene, knappe Trainingszeit noch besser auszunutzen zu können.

2. Erich Glowatzky Turnier 17. - 18. August

Samstag

gem. F (09:00)
gem. E (10:45)
w. B (12:45)
Frauen (15:45)



ab 19:00
Party
mit DJ

Sonntag

m. D (09:00)
w. D (10:45)
m. C (13:15)
↑ Pokalspiel ↑
Männer (15:45)

Eintritt frei • Hüpsburg • Kinderschminken
Kaffee & Kuchen • kühle Getränke
Herzhaftes vom Grill



Eine Woche vor dem Saisonstart am Wochenende vom 17. und 18. August möchte der HC Fraureuth alle seine Mannschaften dem Heimpublikum vorstellen. Zum Erich-Glowatzky-Turnier laden wir alle Sportbegeisterten in die Erich-Glowatzky-Halle recht herzlich ein. Für den kulinarischen und kulturellen Rahmen ist bestens gesorgt.



VfB Eintracht Fraureuth

Zwei deutsche Meistertitel für Fraureuther Nachwuchs

Mit zwei Titeln und zwei dritten Rängen waren die Teilnehmer des VfB Eintracht Fraureuth überaus erfolgreich bei den deutschen Meisterschaften im Classic-Kegeln. Gregor Liebold holte sich die Goldmedaille bei den U18er Jungs mit 945 getroffenen Kegeln über 2 x 100 Wurf. Er ging schon mit Medaillenchancen ins Rennen und untermauerte dies bereits mit dem Vorlaufbestwert von 496 Punkten. Hier setzte er mit 215 Abräumern ohne Fehlwurf eine Bestmarke, die selbst bei den Männern nicht erreicht wurde. Das nur fünftbeste Endlaufergebnis von 449 Holz reichte am zweiten Tag, um Moritz Bredlow (Wiesbaden / 940) und Jamie Dambrowski (Waldhof / 938) knapp hinter sich zu lassen. Lenny Mike Hilbig traf im Vorlauf 422 Kegel und erreichte als Achter nicht das Finale.

Bei den gleichaltrigen Mädchen war es für Hilde Lesch schon ein riesen Erfolg, überhaupt an den nationalen Meisterschaften teilzunehmen. Doch mit ungeheurer Konstanz agierend, überraschte sie nicht nur die mitgereisten Fraureuther. Ihre 481 Treffer im Vorlauf brachten schon 41 Kegel Vorsprung, den sie im Endlauf dann mit 441 Punkten in einen drückend überlegenen Sieg umwandelte. Mit 922 Zählern siegte sie überlegen vor Lara Sauerteig (Mechterstädt / 877) und Katharina Ehret aus Baden (860).

Der für den VfB Eintracht startende Hohensteiner Dwayne Grimm lag bei den U23ern nach dem Vorlauf mit 914 Treffern über 200 Wurf noch abgeschlagen auf Rang sechs. Im Finale markierte er dann mit 1031 Holz einen neuen Bahnrekord und katapultierte sich mit insgesamt 1950 Treffern noch auf den Bronzeplatz. Der Titel ging an den Bayreuther Bastian Landmann (1998). Silber holte Lukas Mohr (Schwarzenfeld / 1954). Auch bei den U14er Mädchen gab es Edelmetall für Fraureuth. Über 100 Wurf traf Helena Reinhold 355 Kegel und gewann die Bronzemedaille hinter Lea Witter (Gierstädt / 399) und Ida Oehms (Sundhausen / 385). Pia Schlichthar belegte mit 343 Holz den vierten Platz.

In den beiden „Königsklassen“, bei den Frauen und Männern, sind die beiden Younster des VfB Eintracht Fraureuth ganz nahe dran an der nationalen Spitze. Lisa-Christin Hilbig – im vergangenen Jahr noch deutsche Vizemeisterin der U23 – lief mit 945 Punkten bei den Frauen auf Platz fünf ein. Mit 461 Treffern im Vorlauf qualifizierte sie sich sicher für den Endlauf. Dort konnte sie sich auf 484 Punkte steigern und noch einen Platz nach vorn rücken. In einem dramatischen Finale setzte sich die vorjährige U23-Meisterin Saskia Sabrina Uhrig (Haßloch / 1018) mit nur einem Kegel Vorsprung vor Titelverteidigerin Nadine Leiott aus Chemnitz durch.

Bereits im Vorlauf fielen bei den Männern schon zehn 1000er. Einer davon konnte für den Fraureuther Bundesliga-Spieler Willy Schumann verbucht werden. Seine 1010 Punkte bedeuteten den achten Platz. Im Endlauf kratzte er dann mit 999 Treffern nochmal an dieser Marke und untermauerte mit 2009 Gesamtzählern über 2 x 200 Wurf seine Platzierung. Veit Tänzer

vom KSV Bad Düben verteidigte erfolgreich seinen Titel. Die 2109 Punkte (Vorlauf 1072, Finale 1037) waren ein Klasse für sich. Pierre Schulz (Monsheim / 2056) und Julian Böhm (Bayreuth / 2047) liefen auf den weiteren Medaillenrängen ein.

Dagegen war der Auftritt der Seniorenmannschaft des VfB Eintracht, die sich als Dritte der Sachsenmeisterschaft für die Deutschen qualifiziert hatte, eher blass. Mit 1730 getroffenen Kegeln über 4 x 100 Wurf blieb nur der 11. Platz unter den zwölf angetretenen Teams. In der Besetzung Ralf Wolfing (449), Steffen Sorber (405), Volker Döring (459), Reiner Schumann (417) und Jens Matthes (Ersatz) hatte man nie die Chance, den vierten Rang vom Vorjahr auch nur annähernd zu erreichen. Den Titel holte sich das Quartett vom Post SV Ludwigshafen mit 1917 Punkten vor dem VLK Lampertheim (1887) und dem SV Eintracht Apfelstädt, die 1882 Kegel zu Fall brachten.



Von links: Willy Schumann, Helena Reinhold, Gregor Liebold, Pia Schlichthar, Hilde Lesch, Lisa-Christin Hilbig

Kegelbahn trotz Umbauarbeiten weiterhin geöffnet

Den aufmerksamen Fraureuthern dürfte nicht entgangen sein, dass fast schon dauerhaft Container neben der Kegelbahn stehen und ungeheure Mengen an Bauschutt verladen werden. Die Arbeiten zum Umbau der Sportstätte in eine moderne Sechs-Bahnen-Anlage sind in vollem Gange. Trotzdem können drei der bestehenden Bahnen noch genutzt werden und stehen auch der Bevölkerung zur Verfügung. Der Gaststättenbetrieb ist uneingeschränkt möglich. Auch das Vereinszimmer im Obergeschoss und der Biergarten sind von den Bauarbeiten nicht betroffen.

R. Schumann
Vorstand



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihre Kommunal-Nachrichten
Fraureuth

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek;
4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei &
Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund;
7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha
Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha
Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country
Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag:
Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

p. P. ab
2.599 €

im DZ vom 26.3.-7.4.2025
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch –
Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country
Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag:
Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger
National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag:
Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma
Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn;
15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt –
Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag:
Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2

p. P. ab
3.699 €

im DZ vom 26.3.-13.4.2025
19-tägig inkl. Flug
und Rundreise



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen
Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@prime-promotion.de • Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



🏠 78 m² 👤 4 🛏️ 2 🍷 2

KERSTIN



🏠 89 m² 👤 2 🛏️ 1 🍷 1

EDITH PANORAMA



🏠 100 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 1

SEEBLICK I



🏠 100 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 1

SEEBLICK II



🏠 145 m² 👤 6 🛏️ 3 🍷 2

AGA-SEEROMANTIK



🏠 110 m² 👤 4 🛏️ 2 🍷 1

DIANA

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



Plauer Seeblick 43
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de

FERIENPARK LENZ

www.ferienpark-lenz.de

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgauerSeenland.de

ALLGÄUER
Seenland

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Mail info@allgaeuerseenland.de



Viel schneller und viel mehr Info

Anzeige

Die Vorteile dieser Bewerbungsform gegenüber der Bewerbung per Post liegen auf der Hand. Schnelligkeit: Postalische Bewerbungen müssen erst versendet und dann in der Poststelle des Unternehmens sortiert werden. Das allein kann einige Tage dauern. Online-Bewerbungen kommen meist sofort beim gewünschten Empfänger an. Keine Materialkosten: Wer sich online bewirbt, spart sich die Kosten für hochwertiges Papier sowie den Druck und Versand der Bewerbung.

Durch die Online-Bewerbung eröffnet sich die Möglichkeit, multimediale Arbeitsproben im Anhang einzubinden. Online-Bewerbungen können schneller und weniger aufwendig verteilt werden: Die Initiativ-Bewerbung kann, wenn sie überzeugt, problemlos an den Personaler einer anderen Abteilung weitergeleitet werden. Geringerer Verwaltungsaufwand: Die Personalabteilung kann die Online-Bewerbung mit deutlich besser archivieren und den Lebenslauf maschinell auswerten.





SBG
Your dedicated partner
of the SGB-SMIT Group

SBG UNTERSTÜTZT DEINEN VEREIN!

**MACHT MIT UND
GEWINNT 1.000 €**
Aktionszeitraum
01.07. – 31.08.2024

Setzt Euren Verein und Euer Vorhaben mit einem kurzen Spot, einem Plakat oder Fotos bestmöglich in Szene und schickt es gemeinsam mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular bis zum 31.08.2024 an vereine@sbg-neumark.de


Auf die 10 kreativsten Einsendungen warten je 1.000 € Prämie.
Teilnahmebedingungen unter www.sbg-smit.com/delsbg-vereinsaktion





TRANSFORMING TOGETHER THE FUTURE OF ENERGY

www.sbg-smit.com

APE software 

WIR STELLEN EIN

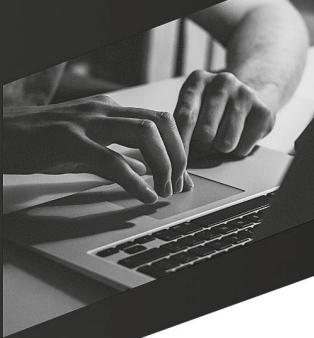
Monteur im Kundendienst

Bei Interesse senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben, mit Lebenslauf sowie schulischen und beruflichen Zeugnissen an:

frth@ape-soft.de | APE software GmbH

Herr M. Töpfer
Greizer Straße 7
08427 Fraureuth

Gerne auch 50+



Stellenbeschreibung

- bundesweiter Einsatz
- technisches Verständnis & handwerkliches Geschick notwendig
- Beratung, Planung, Einbau und Einrichtung von elektronischen Zutrittskontrollen, Videoüberwachung und mechanischen Schließanlagen
- Führerschein der Klasse B benötigt (Firmenwagen)





Qualifizierte, fachgerechte Pflege und Betreuung rund um die Uhr in herrlicher, ruhiger Waldlage

Warum arbeiten Sie eigentlich nicht bei uns?

Wir suchen:

- **Pflegfachkraft** (m/w/d)
- **Altenpflegerhelfer** (m/w/d)
- **Quereinsteiger** mit und ohne Berufserfahrung

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Wir bieten:

- 35 Std./Woche
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- sofortiger Einstieg möglich

Seniorenheim Reuth Inh. Frank Menzel

Am Waschteich 5 • 08496 Neumark • Tel. 037600 56290 • info@seniorenheim-menzel.de





vor Ort

IHR FACHMANN



Entspannt durch den Sommer im Dachgeschoss

Anzeige

Damit die Temperaturen im Dachgeschoss auch im Sommer angenehm bleiben, ist neben einer guten Dämmung des Daches der Schutz der Dachfenster entscheidend. Wichtig ist, dass dieser außen vor dem Fenster liegt und so die energiereichen Strahlen der Sonne vor dem Auftreffen auf die Scheibe stoppt. Für das Schlafzimmer eignen sich verdunkelnde Velux Hitzeschutz-Markisen oder Rollläden. Letztere punkten mit einer Hitzereduktion von bis zu 92 Prozent und zusätzlichem Lärm- und Einbruchschutz. Im Arbeits- oder Kinderzimmer lassen lichtdurchlässige Markisen Tageslicht in den Raum, die Hitze aber weitestgehend draußen. Zweite wichtige Empfehlung für ein gutes Raumklima im Dachgeschoss: Im heißen Sommer sollten die Dachfenster tagsüber möglichst geschlossen bleiben, damit die warme Außenluft erst gar nicht in die Wohnung gelangt. Ausgiebig gelüftet werden sollte in den frühen Morgenstunden und am Abend. Wer nach dem Lüften nicht auf Mückenjagd gehen möchte, der sollte vorbeugen. Der dritte Tipp ist deshalb, einen Insektenschutz anzubringen. Das Fliegengitter sollte dicht abschließen, aber keine Herausforderung für das Öffnen und Schließen des Fensters darstellen. Hersteller bieten Insektenschutz-Rollos, die sich einfach ausziehen und zum „Überwintern“ in eine Kassette zurückschieben lassen. Das sorgt im Gegensatz zu Lösungen mit Klettverschluss kurzfristig für mehr Flexibilität und langfristig für mehr Haltbarkeit. Das Material sollte zudem strapazierfähig und der Blick nach Draußen für einen Sommer zum Genießen weiterhin ungestört möglich sein. Mehr unter www.velux.de.

epr



Fenster jetzt werter - haltend schützen.

8. & 9. August
Fenster-Schautage
jeweils
10 - 16 Uhr



umweltschonend
zuverlässig ■ kompetent
nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.
Treppen. Fenster.
Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS®
Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
Neumann
P & P Renovierungsspezialist
Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau
☎ 0 37 65 / 3 41 58
🏠 www.neumann.portas.de

Wegweiser zum Fachmann...

...ganz in Ihrer Nähe,
kompetent und zuverlässig

TAXI
Schreiter

Tel.: 03761 86702 Hauptstraße 31
Mobil: 0173 3502080 08427 Fraureuth

Ihr Ansprechpartner für

**HEIZUNG, BAD &
HAUSTECHNIK**

📍 in Fraureuth.

SCHUBERT
HEIZUNG UND BAD ...



Schubert Heizung und Bad Inh. Wolf GbR ☎ 037600 - 56 15 34
Ernst-Ahnert-Str. 18 • 08427 Fraureuth www.schubert-heizung-bad.de

**DACHDECKEREI
ZULEGER**

Inh. Dachdeckermeister Steve Zuleger



Mitglied der
Dachdecker-
Innung Zwickau

- Schiefer- und Ziegeldeckung
- Wandbekleidung
- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Dachklempnerarbeiten
- Flachdachabdichtung
- Wohnraumdachfenster
- Schornsteinkopfsanierung

Andreas-Hupfer-Str. 12
08427 Fraureuth

Telefon: 0 37 61/39 68
Fax: 0 37 61/7 62 99 99

www.zuleger-dach.de
info@zuleger-dach.de

Fragen zu Versicherungen?
Keine Sorge - wir kümmern uns!



LVM-Versicherungsagentur

Cornelia Baier

Hauptstr. 70
08427 Fraureuth
Telefon: 03761-8876303
E-Mail: c.baier@agentur.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

SKODA

Lebe dein
Happy



Preisvorteil bis **9.000,- €**

Jetzt Preisvorteil bis 9.000 € sichern.

z.B. SKODA KAROQ Sportline (Diesel) 2.0 TDI 110 kW (150 PS) 7-Gang automat. 4x4, Hubraum 1968 cm³, Kraftstoffverbrauch, kombiniert 5,8 l/100 km, Innenraumbedeck (Baugewicht) 7,4 l/100 km, Stadtraum (Leistung) 5,7 l/100 km, Landstraße (Leistung) 5,0 l/100 km, Aufwachen (Leistung) 5,0 l/100 km, CO₂-Emissionen (Baugewicht) 153 g/km, Emissionenklasse EURO 6. Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/wtg

Preisvorteil am Beispiel des SKODA KAROQ SPORTLINE gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der SKODA AUTO Deutschland GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus Zeidler GmbH
Reichenbacher Straße 39, 08499 Mylau
T 0376539300
www.skoda-zeidler.de

ZEIDLER
DEIN AUTOHAUS

WITTICH
MEDIA

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater vor Ort

0151 23425046
wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

gesund & fit 

VOR ORT APOTHEKE

Beratung ist die beste Medizin!

MÜHLEN APOTHEKE
FRAUREUTH

Wir sind Ihr
Fachzentrum für:
Arzneimittel
Naturheilkunde
Inkontinenzversorgung
Kompressionsstrümpfe

Inh. Thomas Tröger
Werdauer Straße 37
08427 Fraureuth
Telefon 03761 8899240

HERR RIEDEL kauft ständig PKW und Transporter.
Alt oder Jung, im top Zustand auch defekt/Unfall.
Überweisung oder sofort in bar. Seriöse, faire,
kostenfreie Angebote, Sie entscheiden.
Zuverlässigkeit und Diskretion garantiere ich.
Telefon 01717369000 + 0376173231
Bertram Riedel, Werdauer Autohandel seit 1998

LOGOPÄDIE
Heike Böhne
-staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- Padovanthherapie
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Leipziger Straße 21
08412 Werdau/Sa.
Tel. 03761-889938

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen,
in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!